

disvakanzten und der Papstwahlen, die ideellen, rituellen und symbolischen Hintergründe des Papsttums, das päpstliche Mäzenatentum und die Beziehungen der Päpste zu Dritten. Auch das Kardinalskollegium besitzt eine eigene Sektion, und die umfangreiche Literatur zur römischen Kurie, zum Leben am Papsthof und schließlich auch zum Kirchenstaat wird ebenfalls in gesonderten Abschnitten erfaßt. Angesichts der riesigen Materialmasse, die hier bewältigt wurde, lassen sich Fehler nicht vermeiden. So gibt es Doppelungen (z. B. Nr. 844 und 2071), obschon jeder Beitrag nach Maßgabe der Einleitung nur einmal genannt werden sollte (S. XX). Daneben finden sich Verschreibungen von Namen und Verweise im Register, die ins Leere führen. Bisweilen fehlen Einträge im Register: So sind unter dem Eintrag „Goffredo d’Alatri“ alle einschlägigen Titel bis auf Nr. 3357 verzeichnet. Bei dem Kardinalbischof von Palestrina, der Ende der dreißiger Jahre als Legat in Südfrankreich tätig war, handelt es sich um Giacomo da Pecorara, nicht um Stefano Vancsa (Nr. 3817; vgl. auch die Einleitung S. XL und das Register S. 753, 793). Dem insgesamt hohen Niveau der Arbeit sind solche Versehen jedoch nicht abträglich: Oft und gerne wird man auf das von P. B. geschaffene Standardwerk zurückgreifen, dem eine stetige Aktualisierung – möglicherweise in digitaler Form – zu wünschen ist.

Andreas Fischer

---

Inventar der mittelalterlichen Urkunden des Archivs der Fürsten von der Leyen im Landeshauptarchiv Koblenz, bearb. von Anja OSTROWITZKI (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 112) Koblenz 2010, Verl. der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 408 S., ISBN 978-3-931014-83-4, EUR 29. – Die Stammburg des 1158 mit Engelbert von Cunthreuve erstmals nachweisbaren, trierischen Ministerialengeschlechts lag in Gondorf über der Mosel. Ab dem 14. Jh. nannte sich die Familie von der Leyen, volkssprachlich abgeleitet von *leye* für Schiefergestein. Am Ausgang des MA gelang Georg I. von der Leyen eine höchst gewinnbringende Hochzeit mit Eva aus dem Ministerialengeschlecht Mauchenheimer, das in Zweibrücken reich begütert war. Auf ihrem Besitz basierte der Aufstieg der Familie in der frühen Neuzeit. Um 1500 zählten die von der Leyen zu den aufstrebenden Familien des niederen Adels in Kurtrier, wenn auch noch nicht zu den führenden Geschlechtern. Das wohl sprechendste Zeugnis für den Reichtum und die Lebenskultur der Familie, aber auch für ihre Sicht auf Repräsentation in Frömmigkeit und Totengedenken ist das Testament Johanns von der Leyen aus dem Jahr 1477 (Nr. 317). Der vorliegende Band versteht sich als Archivinventar, nicht als Regestenwerk, weshalb die Kopiare nicht ausgewertet wurden, die unter den Akten und Amtsbüchern verzeichnet sind. Nur ein Rotulus, der um 1429 angefertigt wurde, fand Aufnahme, weil unter den Urkunden ein paralleles Exemplar zu finden war. Da es sich um ein Archivverzeichnis handelt, werden auch keine Druckorte oder Nachweise von Regesten gegeben. Vor 1300 gibt es nur vier Dokumente; das früheste aus dem Jahr 1261, als Erzbischof Heinrich II. von Trier zwei Urkunden seiner Vorgänger von 1241 und 1244 vidimiert. Bis 1400 kommen 69 Stücke hinzu, der Schwerpunkt der Überlieferung liegt jedoch im 15. Jh., aus dem 352 Dokumente über die Zeiten gekommen sind. Das Verzeichnis liefert genaue Einblicke in das Leben der Familie in